

Bekanntgabe

Die Thüringer Landgesellschaft mbH plant, einen Antrag nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zur Umsetzung von **Hochwasserschutzmaßnahmen an der Weißen Elster linksseitig zwischen der Hainbergbrücke und der alten Deutsche Bahn-Brücke in der Stadt Greiz**, (Gemarkung Greiz) zu stellen.

Das geplante Vorhaben umfasst den Rückbau von zwei Deichabschnitten und einer Mauer linksseitig der Weißen Elster zwischen der Hainbergbrücke und der alten Deutsche Bahn-Brücke sowie die Schaffung einer Sekundäraue in diesem Bereich. Mit dieser tiefer gelegenen Aue (Sekundäraue) sollen die Abflussfunktionen des Gewässers und der Hochwasserschutz mit den Anforderungen an eine naturnahe Gewässerentwicklung in Einklang gebracht werden.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVPG wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVPG wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVPG ergibt sich dies im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die Umsetzung des Gewässerausbauvorhabens dient dem Hochwasserschutz für die Stadt Greiz. Die Baumaßnahmen sind mit räumlich begrenzten Eingriffen in den Gewässerrandstreifen verbunden. Die baubedingte Beeinträchtigung der Flora und Fauna erfolgt nur in einem geringen Umfang, da diese durch Bauzeitenbeschränkungen sowie Vorsorge- und Schutzmaßnahmen minimiert werden. Die Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden wird ausgeglichen bzw. erfolgt nur temporär.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVPG diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1, 99423 Weimar zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (www.tlubn.thueringen.de) unter „amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.

Jena, den 02.03.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert